

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlagen 10 AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Burkhard Lerche, AG UIC Instandhaltung	24.02.2020	1.18 KapA Pkt1 Anl10	Erfassung des Vorschlags
AG UIC Instandhaltung	28.04.2020	1.18 KapA Pkt1 Anl10	Finale Version
SG UIC Wagenverwender	26.05.2020	1.18 KapA Pkt1 Anl10	Genehmigung
GK AVV	15.06.2020	1.18 KapA Pkt1 Anl10 und KapC	Genehmigung nach Änderung

Titel	Umsetzung des Ergebnisses der JNS "Broken Wheels" Ziff. 1.18 Kapitel A Punkt 1 Anlage 10 AVV		
Änderungsantrag von: EVU / Halter / andere Gremien	DB Cargo AG		
Änderungsantrag für:	⊠ Anlage 10		
Einreicher:	AG Instandhaltung, B. Lerche		
Ort, Datum:	Mainz, 24.02.2020		
Kurzbeschreibung:	Umsetzung des Ergebnisses der JNS "Broken Wheels" Ziff. 1.18 Kapitel A Punkt 1 Anlage 10 AVV		

A2020-18 25.06.2020 1/5

1. Ausgangslage (Ist)

1.1.	Einleitung	
•	gebnis der JNS "Broken Wheels" wurden Empfehlungen zur Änderung der Anlage 10 ausgesprochen. Diese werden hiermit umgesetzt.	
1.2.	Funktionsweise	
-		
1.3.	Störung/Problembeschreibung	
1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (Z.B. DIN, EN)?	
□nei	in 🔲 ja, folgende: Ergebnispräsentation JNS "Broken wheels"	
	annte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Art. 3)	
nach he Hand) g	ich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die errschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche leeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren ung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht". (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)	
2. S	Sollzustand	
2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)		

A2020-18 25.06.2020 2/5

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 10 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

schwarz: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

rot: Text neu

blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

1. Laufwerk

Mindestzustand und Grenzmaße

Radsätze

- 1.18 Vollräder dürfen keine durch die Bremse verursachten Anzeichen thermischer Überbeanspruchung aufweisen:
- eindeutiger Farbabbrand am Übergang Radkranz und Radsteg (Farbe rissig/abgeblättert)
- Rostspuren am Radkranzübergang
- Farbabbrand von 50 mm und mehr am Radkranzübergang oder frische Oxydationsspuren (bei unlackierten Radflanken) oder
- angeschmolzenen Bremssohlen oder
- beschädigte Lauffläche mit Metallauftragung (siehe auch Nr. 1.3.4)
- Radkranzdurch Überhitzung ungleichmäßig bläulich gefärbt
- überlaufende (überschleifende) Bremssohlen

Bei Verdacht thermischer Überbeanspruchung ist eine Bremsprüfung gemäß UIC MB 543-1 durchzuführen und sind die Anweisungen des Halters einzuholen. Werden durch den Halter keine Anweisungen erteilt sind die betroffenen Radsätze mit Muster H^R zu tauschen.

Bei den thermisch stark beanspruchbaren Rädern, die mit einem weißen senkrechten unterbrochenen Strich am Radsatzlagerdeckel gekennzeichnet sind (Anlage 11, Ziffer 6.1), sind die oben genannten Maßnahmen nicht durchzuführen.

Die abgebrannte Farbe darf nur nach Zustimmung des Halters erneuert werden.

Anlage 10 - Anhang 6

Eingriffs code AVV	Tätigkeit	Notwendige Zusatzinformation	Inspektion Anlage 9	Vorschrift Anlage 10
CU10180	Untersuchung auf thermische Überbeanspruchung			1.18
CU10181	Thermisch hochfester Radsatz mit thermischer Beanspruchung ohne Radsatztausch	Radsatznummer		1.18

4. Begründung

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Auswirkungen auf Kosten (-2), Verwaltung (-2), Interoperabilität, Sicherheit (+3), Wettbewerbsfähigkeit

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden. Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	□nein ⊠ ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	⊠nein □ ja
Begründung:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung	⊠ entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen/Abweichung vom Normalbetrieb:	
6.3.3. Systemmissbrauch möglich:	
☐ nein	
☐ ja, Beschreibung des Sytemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	□nein □ ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: • "anerkannte Regeln der Technik" • "Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewertungsstelle:	
Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen	[Anlage]